



Konzept

Gemeinsames Lernen

Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal

Stand November 2020

Konzept des Gemeinsamen Lernens an der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal / Niederkrüchten

1	Situationsbeschreibung	
1.1	Eckdaten.....	1
1.2	Haltung.....	1
1.3	Ressourcen.....	1
1.4	Teamstrukturen.....	2
2	Sonderpädagogische Förderung an der Janusz-Korczak-Realschule	
2.1	Zielgruppe.....	2
2.1.1	Kooperation.....	3
2.1.2	Individuelle Arbeit am Förderplan.....	3
2.2	Förderung von SuS mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung.....	4
2.2.1	Prävention von Verhaltensproblemen.....	4
2.2.2	Betreuungsinsel.....	5
2.2.3	Besinnungsraum / Spielepause.....	5
2.3	Förderung für zieldifferente SuS (Förderbedarfe LE und GG).....	5
2.3.1	Deutsch.....	5
2.3.2	Mathematik.....	6
2.3.3	Englisch.....	6
2.3.4	Weitere Fächer.....	6
2.4	Förderung für SuS mit weiteren Bedürfnissen.....	6
3	Fallberatung und Diagnostik	
3.1	Beratungsteam.....	7
3.2	Die Online Diagnose.....	7
3.3	Sonderpädagogische Testverfahren.....	8
4	Angebote und Hilfen	
4.1	Spielepause.....	9
4.2	Besinnungsraum.....	9
4.3	Nachteilsausgleich.....	9
4.4	Schulbegleitung.....	10
5	Leistungsbewertung	
5.1	Zielgleich unterrichtete SuS.....	11
5.2	Zieldifferent beschulte SuS.....	11
5.3	Leistungsbewertung nach Richtlinien der Hauptschule.....	12
6	Lernen auf Distanz.....	13
6.1	zieldifferente SuS.....	13
6.2	zielgleiche SuS.....	14
6.3	Methodik und Didaktik.....	14
6.4	Kommunikation.....	15

7 Berufsvorbereitung.....	15
8 Abschlüsse.....	16
9 Kontakt.....	17

1 Situationsbeschreibung

1.1 Eckdaten

An der Janusz Korczak Realschule findet seit dem Schuljahr 2013/14 ein gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf statt. Damals mit einer Inklusionsklasse mit insgesamt sechs Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gestartet, sind es heute (Stand August 2020) insgesamt 42 SuS in allen Jahrgängen und auf unterschiedliche Klassen verteilt. Die dabei am häufigsten vorkommenden Förderschwerpunkte sind „emotionale und soziale Entwicklung (ES)“ und „Lernen (LE)“. Es gibt aber auch einzelne SuS mit dem Unterstützungsbedarf in „körperlicher und motorischer Entwicklung (KME)“, „Sehen“ (SE), geistige Entwicklung (GG) und „Sprache (SQ)“. Alle diese SuS sind i.d.R. nach Wohnortnähe auf die Standorte Waldniel oder Niederkrüchten verteilt.

1.2 Haltung

Das Kollegium der JK-RS versteht sich als ein gemeinsames und ist generell allen SuS dieser Schule verpflichtet. So ist jeder Fach- oder Klassenlehrer genauso zuständig für SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, wie auch der Sonderpädagoge Ansprechpartner und Förderer für alle Kinder ohne Unterstützungsbedarf ist. Natürlich gibt es für jeden Schüler feste Ansprechpartner in bestimmten Dingen (das ist bei Förderschülern meist der Sonderpädagoge), aber es bestehen keine Grenzen der Zusammenarbeit. Insbesondere SuS mit diagnostizierten (chronischen) Krankheiten ohne einen offiziellen Unterstützungsbedarf profitieren von dieser Einstellung. So haben diese Schüler mit beispielsweise einer Autismus Spektrums Störung (ASS), einer nachgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder einer ADHS Problematik ebenfalls die Möglichkeit eine intensivere Unterstützung zu erhalten.

1.3 Ressourcen

Der Standort in Schwalmtal verfügt aktuell über zwei große und einen kleinen Förderraum die sowohl für Kleingruppen- wie auch Einzelförderung genutzt werden. Die Förderräume sind dabei von der Lage her direkt an eine Klasse mit mehreren Inklusionsschülern angebunden, sodass weite Wege bei dauerhaften oder kurzfristigen Fördermaßnahmen entfallen.

Der Förderraum 1 ist mit einer großen Tischgruppe und einer Tafel als Unterrichtsplatz ausgestattet. Dazu gibt es insgesamt drei Arbeitsplätze mit einem Computer, welche zeitgleich zur Arbeit an Lernprogrammen (wie z.B. das Budenberg Programm), zur Recherche im Internet oder als Möglichkeit der Textarbeit genutzt werden können. Ein Drucker macht die Speicherung der Arbeitsergebnisse anschließend möglich. Der Raum verfügt außerdem über eine Lese- und Entspannungsecke mit diversen Büchern und Gesellschaftsspielen. Im Materialschrank befinden sich einige Materialien zur inneren und äußeren Differenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch und

Deutsch sowie für die Bereiche Naturwissenschaft und Gesellschaftslehre. Neben den Realschullehrwerken verfügen wir über einige Hauptschul- und Förderschulbücher und –materialien.

Der Förderraum 2 ist ganz bewusst dagegen sehr reizarm eingerichtet. Hier gibt es einige Einzeltische mit Blickrichtung zur Tafel für frontalen Unterricht im Sinne der direkten Instruktion.

In Niederkrüchten werden die Räumlichkeiten der OASE und der Bücherei im Vormittagsbereich zur Förderung genutzt. In der Bücherei stehen u.a. mehrere Computer hierfür zur Verfügung.

An personellen Ressourcen gibt es insgesamt drei Sonderpädagogen (zwei volle Stellen und ein Kollege, der stundenweise vom gegenüberliegenden Gymnasium aushilft), jeweils einen Schulsozialarbeiter/in an beiden Standorten und in Niederkrüchten eine pädagogische Fachkraft als Bindeglied zwischen Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik. Dieses Team arbeitet vorrangig im Bereich der Inklusion und wird fortan als GL-Team (Gemeinsames Lernen) bezeichnet. Darüber hinaus werden alle anderen an der Schule arbeitenden KollegInnen in die Arbeit mit einbezogen.

1.4 Teamstrukturen

Die jeweiligen standortbezogenen GL-Teams halten eine Stunde in der Woche eine Dienstbesprechung ab, bei der aktuelle Themen sowie anstehende Projekte oder Arbeitsbereiche besprochen werden. In diesen Sitzungen tauschen sich die Personen über die aktuelle Situation ihrer SuS aus, sodass jeder auf demselben Stand ist.

Darüber hinaus tagt regelmäßig die Fachkonferenz Sonderpädagogik mit allen oben genannten Kollegen von beiden Standorten gemeinsam. Hier werden grundlegende Absprachen, Abläufe und Regelungen getroffen. Es findet kollegiale Beratung und Unterstützung statt.

Falls Personen aus dem GL-Team (z.B. krankheitsbedingt) ausfallen, vertreten sich die Personen aus dem GL-Team gegenseitig. Ansonsten übernimmt der Sonderpädagoge i.d.R. nur Klassenvertretungen in seinen bekannten Klassen mit Inklusionsschülern (s. Vertretungskonzept).

2 Sonderpädagogische Förderung an der Janusz-Korczak-Realschule

2.1 Zielgruppe

An der Janusz-Korczak-Realschule interpretieren wir Inklusion zunächst im eigentlich gedachten Sinne. Die JKRS ist eine „Schule für alle“, in der eine „Pädagogik der Vielfalt“ praktiziert wird. Alle Kinder werden als individuell verschieden, aber auch als prinzipiell förderbedürftig angesehen und erhalten daher eine individuelle Förderung. Das Gemeinsame

Lernen von Kinder mit und ohne einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf findet in aller Regel zunächst einmal auch gemeinsam statt. So wird die Ressource des Fachlehrers gemeinsam mit der des Sonderpädagogen eingesetzt und kommt zunächst allen SuS zu Gute. Die Sonderpädagogen sind bei uns demnach nicht ausschließlich Ansprechpartner für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sondern helfen und unterstützen alle SuS die Hilfe benötigen. Natürlich erhalten die Kinder und Jugendlichen mit offiziellem Unterstützungsbedarf eine intensivere und umfanglichere Unterstützung wie die nachfolgenden Punkte beschreiben werden. Es ist aber ebenso möglich, dass ein Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aus verschiedenen Gründen die gleiche intensive Betreuung erhält. Dies wird immer gemeinsam im Klassenteam mit den Klassenlehrern und dem zuständigen Sonderpädagogen entschieden.

2.1.1 Kooperation

Die Grundlage einer erfolgreichen Förderung liegt wie immer in einer guten Zusammenarbeit zwischen allen am Förderprozess beteiligten Personen. Hier sind zum einen wir als Team gefragt, denn nur wenn alle Kollegen gemeinsam mit den gleichen Zielen und den gemeinsam beschlossenen Förderungen den Kindern und Jugendlichen begegnen, können diese Kinder und Jugendliche auch eine Sicherheit und Zuverlässigkeit in Absprachen und in Konsequenzen erfahren. Die Schule ist aber nicht nur aus systemischer Sichtweise nur ein Ort an dem der Förderprozess stattfindet. Mindestens genauso wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Erfahrung zeigt, dass eine reine schulische Förderung ohne den Rückhalt und die Unterstützung von zuhause bei weitem nicht so effektiv wie gewünscht und manchmal sogar ganz erfolglos bleibt. Wir sind auf die Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten angewiesen und fordern diese gerade bei SuS mit Unterstützungsbedarf regelmäßig ein. Die Kommunikation läuft individuell auf unterschiedlichen Wegen beispielsweise über das Schülerbuch, per Email, per Telefon oder durch regelmäßige Treffen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie dem Bethanien Kinderdorf, der Jugendhilfe Schloss Dilborn oder den zuständigen Jugendämtern.

2.1.2 Individuelle Arbeit am Förderplan

Als weitere Grundlage für die Förderung gilt der jeweils individuelle Förderplan. Mindestens alle SuS mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erhalten in jedem Halbjahr einen aktualisierten eigenen Förderplan. In diesem werden neben der aktuellen Situation, die Ziele und die Maßnahmen zur Zielerreichung festgehalten. Der Förderplan wird nach Absprache mit den Kollegen und mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten vom Sonderpädagogen angefertigt und i.d.R. am Elternsprechtag mit den Eltern und den Schülern besprochen. Die Arbeit an diesem Plan bezieht, wie oben beschrieben, sowohl das Kollegium der Schule und die Erziehungsberechtigten als auch die SuS selbst mit ein. Der Plan wird jeweils zum nächsten Halbjahr regelmäßig evaluiert und auf dieser Grundlage aktualisiert. Bei SuS mit Verhaltensproblemen wird beispielsweise oft mit Verstärkerplänen oder bei älteren mit Selbstbeobachtungsbögen für den Unterricht gearbeitet. Es finden auch regelmäßig Reflexionsgespräche zwischen dem Sonderpädagogen und den Schülerinnen und Schülern, um Konflikte aufzuarbeiten oder Probleme anzusprechen, statt, welche ebenfalls in einem

Förderplan fixiert werden können. Bei zieldifferenten SuS werden im Förderplan die einzelnen Lernziele festgehalten und überprüft.

2.2 Förderung von SuS mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

SuS mit einem erhöhten Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung fallen häufig durch Unterrichtsstörungen, viele Konflikte mit Mitschülern und/oder Lehrkräften oder ein sehr passives bis ängstliches Verhalten im Schulalltag auf. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen nicht selten in biologischen oder psychischen Erkrankungen begründet. Der Schulalltag, insbesondere an einer Ganztagschule, stellt für diese Schülergruppe eine große Herausforderung dar. Die SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage ihrem Potential entsprechende Leistungen zu erbringen. Gleichzeitig stellt diese Schülergruppe auch die anderen Kinder und Jugendlichen und die jeweiligen Lehrkräfte vor besondere Herausforderungen und Belastungen. Um diesen Belastungen entgegen zu wirken und sowohl die SuS mit Verhaltensproblemen als auch diese ohne zu schützen, haben wir einige Maßnahmen installiert. Diese dienen zum einen der **Prävention** (Vorbeugung) und zum anderen der **Intervention** (Handlung) von/bei Verhaltensproblemen. Nachfolgend sind einige dieser Maßnahmen beschrieben.

2.2.1 Prävention von Verhaltensproblemen

Sind die Grundlagen unserer Arbeit gegeben, ist es uns zunächst ein Anliegen Verhaltensprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen. Ein effektives Classroom Management soll hierfür als Voraussetzung dienen. Zu dem von Kounin (2006) geprägtem Begriff zählen u.a. ein vorbereiteter Klassenraum, die Vermittlung und Anwendung von Verhaltensregeln und Routinen, festgelegte Konsequenzen bei unerwünschtem und bei erwünschtem Verhalten, Schülerverantwortlichkeiten, der Einsatz kooperativer Lernformen u.v.m.. Die Umsetzung dieser Kriterien liegt in der Verantwortung einer jeden Lehrkraft bzw. insbesondere in der des Klassenlehrerteams.

Um besonders Unterrichtsstörungen, aber auch soziale Probleme unter den SuS, langfristig zu minimieren, wird ab der Klasse 5 mit unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen gearbeitet. Ein Beispiel ist das „KlasseTeamSpiel“, welches den fünften Klassen von den Sonderpädagogen vorgestellt wird. Diese Maßnahme vermittelt spielerisch das Einhalten von Unterrichtsregeln und stärkt den Gruppenzusammenhalt. Die SuS treten in verschiedenen Teams gegeneinander an und versuchen in einer bestimmten Zeit möglichst wenig vorher festgelegte Unterrichtsstörungen zu zeigen. Die Lehrkraft ahndet und visualisiert diese. Das oder die Gewinnerteams erhalten eine vereinbarte Belohnung. Diese Maßnahme erzielt wissenschaftlich belegt sehr positive Langzeiteffekte im Bereich Unterrichtsstörung. Diese oder auch andere ähnliche Maßnahmen können auch für ältere Klassen interessant angepasst werden.

Im Bereich des sozialen Zusammenhaltens bietet bei Bedarf die Schulsozialarbeit kooperative Klassentrainings über mehrere Wochen an. Hier lernen die SuS häufig nochmal viel über sich und ihre Klassenkameraden und arbeiten spielerisch im Team.

2.2.2 Betreuungsinsel

Da trotz präventiver Arbeit Unterrichtsstörungen und Verhaltensprobleme nicht vollständig verhindert werden können, arbeiten wir auch mit Maßnahmen die eine sofortige Intervention vorhersehen. Die Mitglieder des GL-Teams besitzen i.d.R. ein positives oder zumindest gefestigtes Beziehungsverhältnis zu den SuS mit Verhaltensproblemen, da sie ihnen in einer etwas anderen Rolle begegnen können (Sie benoten bspw. in der Regel nicht) und einen sehr engen und intensiven Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten pflegen. Aufgrund von fehlenden Ressourcen kann aber nicht immer in jeder Klasse ein Sonderpädagoge anwesend sein, um aufkommende Probleme (auch durch die Doppelbesetzung bedingt) schnell lösen zu können. Deshalb wurde die „Betreuungsinsel“ erschaffen. Die Kollegen erhalten alle einen gemeinsamen Stundenplan der anwesenden Sonderpädagogen, aus dem zu jeder Stunde hervorgeht, in welchem Klassenraum sich welcher Sonderpädagoge aufhält. In einem schwierigen Fall kann somit jederzeit ein Schüler mit Verhaltensproblemen den Weg zu einem Mitglied des GL-Teams finden. Er kann auch vom Lehrer oder einem Mitschüler dorthin begleitet werden. Das GL-Team nimmt den Schüler dann in Empfang und bespricht bei nächster Gelegenheit mit ihm den Vorfall und die weiteren Schritte. Es wird von uns gewährleistet, dass im Normalfall zu jeder Stunde mindestens eine Person aus dem GL-Team im Haus ist.

2.2.3 Besinnungsraum/Spielepause

Ein besonderer Fall der Betreuungsinsel ist der Besinnungsraum, welcher unter 4.2 nochmal genauer erläutert wird. Der Besinnungsraum gilt immer für die Unterrichtsstunden am Nachmittag in denen besonders häufig Unterrichtsstörungen vorkommen. (s.4.2)

Die Spielepause (s. 4.1) ist ein Beispiel für eine präventive und reaktive Maßnahme. (s.4.1)

2.3 Förderung für zieldifferente SuS (Förderbedarfe LE und GG)

Für die Förderung von zieldifferenten SuS, also SuS mit den Bildungsgängen Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, soll gelten, dass diese so oft wie möglich im Klassenverband beschult werden. So wird gelingen, dass sich diese SuS trotz kurzzeitiger unvermeidbarer räumlicher Differenzierung als Teil der Klasse sehen. Diese Beschulung erfolgt inhaltlich nach deren individuellem Förderplan. Bei der Erstellung des Stundenplans soll darauf geachtet werden, dass in den Hauptfächern ein Sonderpädagoge in Doppelbesetzung zur Verfügung steht. Den SuS in einem zieldifferenten Bildungsgang steht z.B. *Budenberg* als ein digitales Lernprogramm zur Verfügung.

Für Klassen mit zieldifferent lernenden SuS muss im Stundenplan mindestens zu den Zeiten der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch ein eigener Raum zur Verfügung stehen. So besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass in bestimmten Arbeitsphasen in diesem Raum weitergehende, intensive Erklärungen und Absprachen getroffen werden können, ohne die Mitschüler in der Klasse zu stören.

SuS mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung benötigen i.d.R. noch etwas mehr personelle Zuwendung im Schulalltag. Hier arbeiten wir bisher sehr erfolgreich mit

individuellen Schulbegleitungen zusammen, welche diese Kinder intensiv und umfänglich in Absprache mit dem Klassenlehrerteam betreuen und unterstützen.

2.3.1 Deutsch

Im Fach Deutsch ist eine Beschulung zieldifferenter SuS mit sonderpädagogischer Unterstützung häufig gut im Klassenverband möglich. Die SuS lernen an den gleichen Themen wie ihre Mitschüler. Ggf. wird inhaltlich differenziert und/oder die SuS erhalten Hilfen bei der Bearbeitung.

2.3.2 Mathematik

Grundsätzlich soll auch der Mathematikunterricht von zieldifferenten Schülerinnen und Schülern gemeinsam im Klassenverband stattfinden. Dies wird so von uns ab der Klasse fünf begleitend und beobachtend durchgeführt. Wenn eine Beschulung im Klassenverband nicht mehr sinnvoll ist, werden Kleingruppen gebildet, in denen die SuS räumlich und inhaltlich differenziert arbeiten. Für die inhaltliche Differenzierung im Fach Mathematik stehen Materialien, wie z.B. differenzierende Bücher aus Förder- und Hauptschule zur Verfügung.

2.3.3 Englisch

An der JKRS sollen auch zieldifferente SuS Englischunterricht erhalten. Zu Beginn der 5. Klasse starten auch diese SuS mit dem Englischunterricht im Klassenverband. Wenn eine Beschulung im Fach Englisch im Klassenverband nicht mehr sinnvoll ist, werden Kleingruppen gebildet, in denen die SuS räumlich und inhaltlich differenziert arbeiten. Für die inhaltliche Differenzierung im Fach Englisch stehen Materialien, wie z.B. differenzierende Bücher aus Förder- und Hauptschule zur Verfügung.

Die Klassenkonferenz entscheidet, wer, in welcher Form am Englischunterricht teilnimmt.

2.3.4 Weitere Fächer

Die inhaltliche Differenzierung in den Fächern ist Aufgabe der Fachlehrer. Die Sonderpädagogen stehen dafür beratend zur Verfügung. Wir verfügen über einige Materialien, welche wir den Kollegen bei Bedarf gerne zur Verfügung stellen.

2.4 Förderung für SuS mit weiteren Förderbedürfnissen

Wie bereits in der Situationsbeschreibung zu Anfang deutlich wurde, stellen die Kinder und Jugendlichen mit den Unterstützungsbedarfen im Bereich des Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung den Hauptanteil der sonderpädagogischen Arbeit dar. Wir beschulen aber ebenfalls einzelne Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache“, „geistige Entwicklung“ und „Sehen“. Mit Ausnahme der Schüler mit „geistiger Entwicklung“, wessen Beschulung zunächst im Bereich zieldifferente Förderung beschrieben ist, nehmen die SuS bei zielgleicher Förderung in allen Fächern am Unterricht in ihrer jeweiligen Klassengemeinschaft teil und streben ebenfalls den Mittleren Schulabschluss an.

Kinder mit körperlicher Behinderung benötigen an der Schule spezielle Bedingungen. Der Standort Niederkrüchten bietet mit seinem barrierefreien Zugang zu allen Räumen, einem

Aufzug und großräumigen Toiletten für Menschen mit Behinderung einen wesentlichen Teil dieser Bedingungen. Schüler im Rollstuhl, mit entsprechenden Schlüsseln ausgestattet, können sich selbständig auf dem Schulhof und im Schulgebäude fortbewegen. Auf die Rücksichtnahme und den sozialen Zusammenhalt in der Klasse wird nicht nur im Sinne des Kindes mit körperlichen Einschränkungen geachtet. Auch den anderen Kindern bietet der Umgang mit diesen SuS eine Chance der Förderung von Empathiefähigkeit und des sensiblen Umgangs miteinander.

Für die Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache findet neben der Beratung der Fachlehrer auch eine Sensibilisierung für die Schwierigkeiten und meist psychischen Belastungen dieser Kinder statt. Zudem erfolgt in einigen Fällen eine zusätzliche individuelle Förderung am Nachmittag. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Sonderpädagogen, Therapeuten und Logopäden ist dabei ein wichtiger Baustein, um dem Anspruch einer optimalen Unterstützung zu entsprechen.

Auch die Förderung im sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Sehen“ ist im alltäglichen Unterrichtsgeschehen integriert. Hier ist eine besondere Rücksichtnahme einiger kleinerer Faktoren wie ein bestimmter Sitzplatz im Klassenraum, besondere Visualisierung von Arbeitsschritten oder der Einsatz von visuellen Hilfsmitteln Bestandteil der Förderung.

3 Fallberatung und Diagnostik

3.1 Beratungsteam

An der JKRS findet Beratungsarbeit für einzelne SuS, Kleingruppen oder SuS im Klassenverband in unterschiedlichen Formen durch unterschiedliche Mitarbeiter statt. In einem regelmäßigen Turnus findet ein kollegialer Austausch der Beratenden im sogenannten Beratungsteam statt. Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus Beratungslehrern, Sonderpädagogen und den Schulsozialarbeitern beider Standorte sowie der Schulseelsorgerin der Gemeinde St. Michael. Zusätzlich nimmt ein pädagogischer Mitarbeiter des Standortes Niederkrüchten, dessen Aufgabengebiet die Verbindung von Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik ist, am Beratungsteam nach Bedarf teil.

Oberstes Ziel des Beratungsteams ist die Vernetzung der Beratenden untereinander und die damit verbundene bestmögliche Hilfestellung für problembelastete SuS. (Für weitere Informationen über das Beratungskonzept wird hiermit auf das Konzept der Schulsozialarbeit verwiesen.) Im Rahmen des Teams kann nach Bedarf eine multiprofessionelle Fallanalyse stattfinden, ggf. unterstützt durch externe Beratende wie bspw. dem Schulpsychologischer Dienst oder Mitarbeiter des Jugendamtes.

3.2 Die Online Diagnose

Seit dem Schuljahr 2018/19 führen wir an der Janusz-Korczak-Realschule die Online Diagnose der Westermann Verlagsgruppe flächendeckend in den fünften Klassen durch. Es handelt sich um eine Förderdiagnose in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, welche am Computer von den SuS absolviert wird. Besonders in der fünften Klasse ist die Leistungsheterogenität der SuS sehr hoch, da sie an unterschiedlichen Grundschulen, mit unterschiedlichem Material und in unterschiedlichem Tempo gearbeitet haben. Die SuS sind unseren Kollegen zunächst unbekannt und das jeweilige Leistungsniveau muss genau erörtert werden. Hierbei hilft uns die Online Diagnose. Alle SuS absolvieren in den Hauptfächern zunächst zwei bis drei Haupttest in denen die Grundlagen aus der Grundschule und teilweise darüber hinaus gehende Kompetenzen getestet werden. Der jeweilige Fachlehrer erhält anschließend eine detaillierte Diagnostik über die abgerufenen Kompetenzen der Kinder. Auf Grundlage dieser Diagnostik können Eltern und Erziehungsberechtigte informiert und beraten werden. Der große Vorteil an der Online Diagnose liegt in dem daran anschließenden individuell angepassten Fördermaterial für jeden Schüler. Die Kinder erhalten über einen Downloadlink in jedem Hauptfach eine auf ihre Ergebnisse individuell angepasste Förder- bzw. Fördermappe. Die Erarbeitung dieser Mappen hilft den Kindern Leistungsdefizite aufzuholen und die Ziele der Klasse letztendlich zu erreichen. Im letzten Quartal eines Schuljahres findet dann eine Nachtestung ebenfalls am Computer statt. Hier lassen sich dann Lernfortschritte und Erfolge gut nachweisen und veranschaulichen.

Wir haben ebenfalls die Möglichkeit die Online Diagnose in den Jahrgängen sieben und neun in allen Hauptfächern durchzuführen. Dies entscheidet der jeweilige Fachlehrer, ob er das gegebene Instrument für seine Diagnostik verwenden möchte.

3.3 Sonderpädagogische Testverfahren

Neben den fachbezogenen Testverfahren der Schule (HSP, HRT etc.) und der Online Diagnose gehören auch einige sonderpädagogische Testverfahren zur festen Ausstattung der JKRS. Die in der Regel durch die Sonderpädagogen der JKRS vorgenommenen Testungen sollen keine „Hilfsmittel zur Ausgrenzung oder Stigmatisierung“ von SuS mit Verhaltensschwierigkeiten oder Lernproblemen darstellen. Sie stellen aber wichtige Instrumente zur objektiveren Beurteilung eines Kindes und damit eine Grundlage zur optimalen Unterstützung der SuS dar. Die JKRS möchte damit dem Ansatz einer Förderdiagnostik entsprechen, die stets darauf abzielt, die Begabungen und Ressourcen der SuS optimal zu nutzen und diese zu fördern.

Neben den hier skizzenhaft vorgestellten Tests, können die Sonderpädagogen auf weitere Test zurückgreifen, die im Schulamt zum Verleih zu Verfügung stehen. Zudem ermöglicht/bietet der schulpsychologische Dienst des Kreises Viersen weitere Testverfahren durch qualifizierte Psychologen. Bei Bedarf steht der schulpsychologische Dienst den Lehrkräften beratend zur Seite.

Die LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten) und die SSL (Version für die Schüler), hilft bei der differenzierten Beurteilung des Sozial- und Lernverhaltens der SuS. Neben dem Einsatz im Bereich der Diagnostik von Verhaltensauffälligkeiten sind diese Einschätzlisten ein gutes Instrument zur Evaluation pädagogischer Interventions- und

Trainingsmaßnahmen (zum Beispiel zum Aufbau eines angemessenen Verhaltens im Unterricht).

Der SDQ (Strengths and Difficulties Questionnaire) ist ein Instrument zur Erfassung von Verhaltensstärken und -auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren.

Der SON-R ist ein Intelligenztest, der beispielsweise bei der Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen zum Einsatz kommt. Als sprachfreies Verfahren ermöglicht er auch die Testung von SuS mit Störungen der Sprachentwicklung oder von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, für die Deutsch eine Fremdsprache darstellt.

Aktuell ist die Anschaffung des ids2 als umfängliches Testverfahren geplant. Hiermit können sowohl schulische Leistungen sowie motorische, soziale und personale Kompetenzen und die Intelligenz überprüft werden.

4 Angebote und Hilfen

4.1 Spielepause

Den SuS der Stufen 5 - 7 wird in jeder zweiten Pause des Tages die Möglichkeit gegeben, diese in einem Raum der OASE in einer ruhigen Atmosphäre zu verbringen. Dort gibt es neben einer Aufsicht führenden Lehrperson ein Angebot an Gesellschaftsspielen. Das Angebot wird der neuen Stufe 5 nach dem Wechsel auf die JKRS vorgestellt und ist für SuS der genannten Zielgruppe freiwillig. Das Angebot kann aber auch als Präventionsmaßnahme besonderen SuS nahegelegt werden. Ebenso können SuS bei möglichem Fehlverhalten in Pausensituationen dazu verpflichtet werden, die Pause dort zu verbringen. Dies gilt dann auch für SuS aller Jahrgangsstufen.

4.2 Besinnungsraum

Den SuS und den Lehrerinnen und Lehrern der JKRS wird während des Nachmittagsunterrichts eine vom Team GL durchgeführte Beratung/Beaufsichtigung von SuS angeboten, die in dieser Zeit im Klassenverband nicht mehr sinnvoll beschult werden können. Wo die beratenden Lehrer zu finden sind, ist auf einem Vordruck im Kopierraum herauszufinden.

Beratung: Während des Nachmittagsunterrichts wird besonders den Klassen mit inklusiv beschulten SuS, nach Absprache aber auch allen andern Klassen, eine Beratung von SuS nach dem Besinnungsraumkonzept (siehe Besinnungsraumkonzept) angeboten.

Beaufsichtigung: Sollte eine Beratung durch das Team GL nicht (mehr) als sinnvoll erachtet werden, können SuS von LuL mit Unterrichtsmaterial in den Besinnungsraum geschickt werden, um dort in einer anderen Atmosphäre an unterrichtlichen Inhalten weiterarbeiten zu können.

4.3 Nachteilsausgleich

Nach §1 des Schulgesetzes hat jeder junge Mensch das Recht auf eine, seiner Begabung entsprechende, individuelle Förderung. Diese kann bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit, bzw. eines Störungsbildes, die zudem bei zielgleicher Förderung den Mittleren Schulabschluss anstreben, mit dem Anspruch auf einen Nachteilsausgleich verbunden sein. Der Nachteilsausgleich soll gewährleisten, dass SuS durch ihre Beeinträchtigung sowohl während des allgemeinen Unterrichts als auch bei Leistungsüberprüfungen keine Nachteile gegenüber den anderen Mitschülern und Mitschülerinnen entstehen. Dabei bleiben die fachlichen Ansprüche unverändert. Ein bestehender Nachteil wird nur insoweit verringert, dass ein erfolgreiches Arbeiten/Lernen ermöglicht wird. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig (beispielsweise Bereitstellung/Akzeptanz besonderer Arbeitsmittel; Arbeitszeitverlängerung; besondere Gestaltung von Arbeitsaufträgen; Individuelle Gewichtung gezeigter Leistungen; Änderung räumlicher Gegebenheiten, etc.) und werden speziell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt. Es erfolgt also keine automatische Zuweisung des Nachteilsausgleichs.

Der Nachteilsausgleich wird durch die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines formlosen Schreibens an die Schulleitung beantragt. Ärztliche Atteste, bzw. Gutachten sollten dem Antrag beigelegt werden um den Ablauf zu erleichtern. In der Regel gehen dem Antrag bereits erste Beratungsgespräche mit dem Klassenlehrer, dem jeweiligen Fachlehrer und/oder dem zuständigen Sonderpädagogen voraus. Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und die notwendigen Maßnahmen wird im Anschluss daran in einer Klassenkonferenz entschieden.

(einen umfassenderen Überblick, u.a. zum Verfahren bei den Zentralen Prüfungen nach der Klasse 10, finden Sie beispielsweise unter folgender Seite des Ministeriums für Schule und Weiterentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf

4.4 Schulbegleitung

Teilweise ist mit dem Anspruch auf einen Nachteilsausgleich auch ein Anspruch auf eine Schulbegleitung verbunden (oft auch Integrationshelfer, kurz I-Helfer, Eingliederungshilfe, Schulassistent oder Individualbegleiter genannt). Aber unter anderem mit Blick auf die Zuständigkeit, Gewährung und Kostenübernahme gibt es Unterschiede (muss hier genauer differenziert werden). So gibt es zum einen Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung nach §35a des Sozialgesetzbuchs (vgl. § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Hierzu zählen beispielsweise Kinder und Jugendliche mit ASS oder mit sehr massiven emotionalen und sozialen Auffälligkeiten, die auf eine seelische Störung zurückzuführen sind. Die Zuständigkeit, u.a. mit Blick auf die Beantragung durch die Erziehungsberechtigten, liegt hier beim Jugendamt. (Eine Integrationshilfe wird dem entsprechend dort von den Erziehungsberechtigten beantragt.)

Zum anderen gibt es Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Ihr Anspruch auf eine Eingliederungshilfe ist im SGB XII festgelegt (vgl. § 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe und § 54 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe). Entsprechende Hilfen erhalten zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit einem IQ unter 70, mit Down-Syndrom, Epilepsie, einer Muskelerkrankung oder einer Hirnschädigung. Zuständig ist in diesen Fällen das Sozialamt.

Ungeachtet der Zuständigkeiten geht es in allen Fällen um die Gewährleistung der Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft. Mit Blick auf die Aufgaben der Integrationshilfe in unserer Schule bedeutet dies, dass die individuelle Unterstützung immer mit Blick auf die Förderung der Selbständigkeit und der Lernprozesse der SuS sowie die Förderung der Integration in die Klassen- und Gruppengemeinschaft erfolgen sollte. Dabei können die Aufgaben vielfältig sein:

- Unterstützung und Hilfestellung bei Lerninhalten
- Unterstützung beim Erwerb einfacher alltagspraktischer Handlungen, die für eine Einbeziehung im Klassenunterricht notwendig sind, u.a. selbständiges Ein- und Auspacken der Schultasche, Einhalten von Zeitvorgaben, Aufschreiben von Lernzeitaufgaben, bzw. Hausaufgaben
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen
- Hilfestellung in Krisensituationen (beispielsweise Konflikten mit Klassenkameraden)
- Vermittlung zwischen dem Kind, den Mitschülern und den Lehrkräften
- Unterstützung bei der Anbahnung sozialer Kontakte
- Begleitung auf dem Schulweg, etc.

Alle Maßnahmen/ Unterstützungen durch die Integrationshilfe sollten nach dem Prinzip der abnehmenden Hilfe erfolgen.

Zur Klärung der Aufgabenbereiche und entsprechender Fragen, Besprechung von Problemen und Verarbeitung von Erfahrungen steht der zuständige Sonderpädagoge zur Verfügung. Über ihn sollte auch eine erste „Praxisanleitung“ erfolgen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen-/Fachlehrer, Schulbegleitung und Sonderpädagogen ist in jedem Fall notwendig, um die Ressourcen, die mit einem I-Helfer verbunden sind, optimal zu nutzen.

5 Leistungsbewertung

5.1 Zielgleich unterrichtete SuS

Zielgleich unterrichtete SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten im unterrichtlichen Alltag, bei Tests und KA und auf dem Zeugnis eine Leistungsbewertung mit Noten entsprechend ihrem Bildungsgang. Sie schreiben Tests und KA mit, Ggf. findet ein Nachteilsausgleich Berücksichtigung.

SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Bildungsgang Realschule zielgleich unterrichtet werden, erhalten ein Zeugnis mit Noten entsprechend der Richtlinien. Auf den Zeugnissen wird vermerkt, dass die/der SoS sonderpädagogisch unterstützt wurden und in welchem Förderschwerpunkt und Bildungsgang dies geschehen ist.

Einmal jährlich wird von der Klassenkonferenz beraten und entschieden, ob dieser Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Das Ergebnis wird auf dem Zeugnis des 2. Halbjahres vermerkt.

5.2 Zieldifferent beschulte SuS

Der Inhalt der Beschulung von zieldifferenten SuS richtet sich nach deren individuellen Förderplan.

Auch zieldifferent beschulte SuS sollen Lernfortschrittsüberprüfungen erfahren. Nach Möglichkeit soll dies an den Terminen geschehen, an denen diese Überprüfungen in der Klasse stattfinden. Zieldifferent beschulte SuS erhalten dabei differenzierte Aufgaben und/oder individualisierte Hilfen bei der Bearbeitung.

Zieldifferent unterrichtete SuS erhalten weder im unterrichtlichen Alltag, noch unter Tests oder anderen Leistungsüberprüfungen eine Bewertung mit Noten. Ihre Lern- und Leistungsentwicklung wird im Text beschrieben.

SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in einem zieldifferenten Bildungsgang unterrichtet werden, erhalten ein Zeugnis, in dem entsprechend der Richtlinien in einem Text Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lern- und Leistungsentwicklung in den Fächern getroffen werden.

Auf den Zeugnissen wird vermerkt, dass die/der SoS sonderpädagogisch unterstützt wurden und in welchem Förderschwerpunkt und Bildungsgang dies geschehen ist.

Einmal jährlich wird von der Klassenkonferenz beraten und entschieden, ob dieser Unterstützungsbedarf weiterhin besteht. Das Ergebnis wird auf dem Zeugnis des 2. Halbjahres vermerkt.

Ebenfalls wird durch die Klassenkonferenz beraten und entschieden, ob und in welcher Form der/die SoS am Englischunterricht teilnimmt.

Ab der Stufe 9 ist eine Leistungsbewertung lt. Beschluss der Schulkonferenz in einzelnen Fächern mit Noten möglich. Diese Bewertung bezieht sich auf die vorhergehende Jahrgangsstufe der Hauptschule. Werden einzelne Leistungen auf einem Zeugnis benotet, ist dieser Bezug kenntlich zu machen.

5.3 Leistungsbewertung nach Richtlinien der Hauptschule

Die Klassenkonferenz kann am Ende der Klasse 9 entscheiden, dass die/der SoS im kommenden Schuljahr an einem besonderen Bildungsgang teilnimmt, der zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 führen kann. In diesem Fall erhält die/der SoS in allen Fächern Noten, die sich auf die Leistungsanforderungen des vorhergehenden Jahrgangs der Hauptschule beziehen. Dieser Bezug ist kenntlich zu machen.

6 Lernen auf Distanz

Da das Konzept des Gemeinsamen Lernens an der Janusz Korczak Realschule vorsieht den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zunächst so gleich wie möglich zu halten, orientiert sich auch der Umgang beim Distanzlernen

stark an den Regeln und Vorgaben aller Schülerinnen und Schüler. Unabhängig davon ob es zu einer zeitlich begrenzten vollständigen Schließung der Schule kommen sollte, oder das Prinzip des wechselnden Präsenz- und Distanzunterricht in reduzierter Klassenstärke erneut praktiziert wird, werden alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule über die Plattform Iserv weiterhin unterrichtet. Hier findet sowohl der Austausch von Arbeitsaufträgen, Materialien und Ergebnissen als auch ein Großteil der Kommunikation zwischen den Schülern und den Lehrern statt. Insbesondere bei Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf reicht Iserv als Arbeits- und Kommunikationsplattform nicht immer aus, sodass hier individuell weitere Möglichkeiten genutzt werden. Die Erfahrungen der ersten Distanzunterrichtsphase im Schuljahr 2019/20 haben aber gezeigt, dass ein Großteil der Schüler mit Förderbedarf (ggf. nach ausführlicher persönlicher Anleitung) gut in der Lage war Iserv zielgerichtet zu nutzen.

6.1 zielgleiche SuS

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler werden nach den Richtlinien der Realschule unterrichtet und bewertet. Diese Schüler nehmen in jedem Fall unabhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf an den Angeboten der einzelnen Fächer teil. Der zuständige Sonderpädagoge nimmt hier eine beratende Funktion ein und kann sowohl vom Fachlehrer, von den Erziehungsberechtigten des Schülers als auch vom Schüler selber als Hilfestellung hinzugezogen werden. Die Unterstützung basiert in der Regel auf Grundlage der Inhalte des bestehenden Förderplans. Hier kann es allerdings auch zu Abweichungen kommen, da der Distanzunterricht grundsätzlich andere Schwierigkeiten mit sich bringt als der Präsenzunterricht. Deshalb ist es enorm wichtig, dass bei Schwierigkeiten mit und von zielgleichen Schülern mit Unterstützungsbedarf der Sonderpädagoge gemeinsam mit allen beteiligten Personen nach Lösungen sucht, um einen weiteren zielgerichteten Distanzunterricht möglich zu machen.

Je nach Schüler kann es auch zu einer Berücksichtigung eines gewährten Nachteilsausgleichs kommen. Diese sind individuell zu betrachten und je nach Aufgabe, ggf. in Absprache mit dem zuständigen Sonderpädagogen, zu berücksichtigen.

Ebenso ist der Einsatz einer Schulbegleitung auch im Distanzunterricht möglich. Die Umsetzung muss dabei genau mit den Erziehungsberechtigten des Schülers abgesprochen werden. Es ist beispielsweise möglich die Schulbegleitung im häuslichen Umfeld einzusetzen. Eine funktionierende Kommunikation zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und der Schulbegleitung ist hier die Grundvoraussetzung.

6.2 zieldifferente SuS

Auch die zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler sollen soweit wie möglich über die Fachlehrer in den einzelnen Fächern über Iserv unterrichtet werden. An den Stellen wo bereits

im Präsenzunterricht eine äußere Differenzierung vorgenommen wurde, übernimmt der zuständige Sonderpädagoge den Unterricht über Iserv, so wie es die anderen Fachlehrer ebenfalls machen. Dazu sind einzelne Fördergruppen über Iserv eingerichtet worden, durch diese die entsprechenden Schüler direkt erreicht werden. Die Grundlage des zieldifferenten Unterrichts auf Distanz ist wie auch im Präsenzunterricht der individuelle Förderplan.

6.3 Methodik und Didaktik

Das methodisch-didaktische Vorgehen bei der Unterstützung und beim Unterricht auf Distanz für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf ist sehr individuell nach den einzelnen Lernausgangslagen und den technischen Voraussetzungen der Schüler zu planen. Es hat sich gezeigt, dass eine schriftliche Kommunikation mit den Schülern per Email nicht immer eine direkte Kommunikation über Telefon oder per Videokonferenzen ersetzen kann. So sollen zumindest bei den zieldifferenten Lerngruppen ein bis zwei Zeitfenster in der Woche eingerichtet werden, an denen der Sonderpädagoge per Telefon oder Videokonferenz (via Iserv) Kontakt zu den Schülern aufnimmt und Aufgaben besprochen oder angeleitet werden können. Die direkte Kommunikation ist gerade bei Schülern mit Förderbedarf eines der wichtigsten Mittel. Darüber hinaus können und sollen natürlich auch noch andere Medien genutzt und eingesetzt werden. So können auch eigenen Lernvideos konstruiert und auf Iserv hochgeladen werden, um sie den Schülern zur Verfügung zu stellen. Dies bietet sich besonders zur Erklärung und Einführung von Unterrichtsinhalten an. Ebenso können Audiodateien hochgeladen werden, um zumindest eine mündliche Erklärung zu geben. So können beispielweise Hörverstehensübungen im Englischunterricht durchgeführt werden. Es können auch bestehende Tutorial- oder Lernvideos von Internetplattformen wie z.B. „Youtube“ als Empfehlung an die Schüler weitergeleitet werden, sofern diese vorher genau überprüft und für hilfreich empfunden werden. Auch Lernapps wie z.B. „Anton“ können und werden als unterstützende Übungen zu den jeweiligen Aufgaben empfohlen und genutzt. Außerdem kann auch die von der Schule genutzt „Onlinediagnose“ als zusätzliche Lern und Unterstützungsmöglichkeit genutzt werden. Hier gibt es sowohl die individuell auf die Ergebnisse der eigenen Tests zugeschnittenen Förderaufgaben als auch Online-Übungen welche themenspezifisch als Übung hinzugezogen werden kann.

Bei Schülerinnen und Schülern bei denen es Schwierigkeiten mit der Nutzung eines digitalen Endgeräts gibt, ist die Nutzung von Alternativen unabdingbar. Sofern die aktuell bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen dies zulassen hat sich der wöchentliche Besuch der jeweiligen Schüler zuhause bewährt, bei dem Aufgaben in Form eines Wochenplans übergeben sowie Ergebnisse und ggf. Schwierigkeiten bei den letzten Aufgaben besprochen werden.

6.4 Kommunikation

Wie bereits in der Organisation deutlich wurde, ist die Kommunikation mit den Schülern und deren Erziehungsberechtigten die wichtigste Voraussetzung für gelingenden

Distanzunterricht. Die Sonderpädagogen sind hierfür jederzeit über die Dienstmailadresse oder direkt über Iserv erreichbar. Zusätzlich sollte ein regelmäßiger Telefonkontakt mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden. Dieser kann je nach Gelingen des Distanzunterrichts in unterschiedlichen Abständen sein. Es empfiehlt sich mindestens einmal in der Woche mit dem Schüler oder der Schülerin zu sprechen.

7 Berufsvorbereitung

Für alle SuS der Janusz-Korczak-Realschule gilt zunächst die allgemeine Berufsvorbereitung der Sekundarstufe I (s. Berufsvorbereitungskonzept). Diese beginnt im achten Schuljahr und wird landesweit durch das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (kurz: KAoA) gesteuert und begleitet. In der achten Klasse findet zunächst für alle die Potentialanalyse (1.Halbjahr) und später finden drei Berufsfelderkundungstage (2.Halbjahr) statt. In der neunten Klasse machen alle SuS ein dreiwöchiges Betriebspraktikum. SuS mit einem besonderen Unterstützungsbedarf haben die Möglichkeit bei verschiedenen Elementen aus KAoA hier auf trägergestützte Alternativen zurückzugreifen. Das Kolping Bildungswerk als unser Partner-Bildungsträger bietet so beispielsweise alternativ auf SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf zugeschnittene Potentialanalysen sowie Berufsfelderkundungstage an. Die bisherige Erfahrung zeigt jedoch, dass unsere SuS dank einer guten Vorbereitung und Betreuung bisher immer alle (selbst zieldifferente SuS) an den „normalen“ Maßnahmen teilnehmen konnten. Es gibt mit dem Standartelement **KAoA-Star** eine Alternative die sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in:

- Geistige Entwicklung (GG),
- Hören und Kommunikation (HK),
- Körperliche und motorische Entwicklung (KME),
- Sehen (SE),
- Sprache (SQ),
- einer anerkannten Schwerbehinderung,
- und/oder eine Autismus Spektrums Störung (ASS) richtet.

Über die Möglichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen von Informationsveranstaltungen an unserer Schule und darüber hinaus bei Interesse auch im Schulamt im Kreis Viersen hinreichend informiert.

(<http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/kaoa-star/index.html>)

Zieldifferente Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit bereits im achten Schuljahr ein zwei oder dreiwöchiges Betriebspraktikum zu absolvieren. Dies wird dann in Absprache mit den

Eltern und Erziehungsberechtigten und der Schulleitung vom zuständigen Sonderpädagogen koordiniert und betreut.

Ab der Klasse 9 haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit freiwillig an unterschiedlichen Praxiskursen teilzunehmen. Ein Praxiskurs ist eine Art Minipraktikum und findet bei einem Bildungsträger statt. Hier hat man die Möglichkeit innerhalb von drei Tagen ein Berufsfeld für sich auszuprobieren. Diese Tage finden in Bildungswerkstätten statt und werden von erfahrenen Sozialpädagogen betreut. Insbesondere SuS mit einem besonderen Unterstützungsbedarf werden hier vermittelt, da sie neben den praktischen Erfahrungen und dem Einblick in ein Berufsfeld auch Kontakte zu den Bildungsträgern herstellen, die für sie auch nach der Schulzeit eine wichtige Rolle spielen könnten.

Alle SuS nehmen ab der neunten Klasse Kontakt zum Berufsberater auf, der sich regelmäßig an unserer Schule befindet. Hier werden sie noch einmal individuell und gezielt beraten. Zieldifferente SuS oder welche mit einer Autismus Spektrums Störung werden nach einem Erstgespräch mit dem Berufsberater zu einer kompetenzorientierten Testung in die Bundesagentur für Arbeit nach Krefeld eingeladen. Je nach Ergebnis dieser Testung erhalten diese SuS dann einen persönlichen Reha-Berater, welcher noch gezielter auf die persönlichen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmte Perspektiven und nachschulische Maßnahmen aufzeigt und einleitet. Dieser ganze Vorgang wird schulisch vom zuständigen Sonderpädagogen begleitet.

8 Abschlüsse

Mit Blick auf die an der JKRS möglichen Abschlüsse lassen sich die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in zwei Gruppen einteilen.

Für die zielgleich geförderten SuS (an unserer Schule bisher die SuS mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, der Sprache, der Bereich Sehen und der Bereich der motorischen Entwicklung) gelten die gleichen Bedingungen zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses, bzw. der Fachoberschulreife (mit oder ohne Qualifikation), wie für alle anderen Kinder und Jugendlichen. Ungeachtet des jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs besteht auch im Bereich der zentralen Abschlussprüfungen die Möglichkeit der Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs.

Für die zieldifferent geförderten SuS (Unterstützungsbedarf Lernen und geistige Entwicklung) bietet sich, nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10, zum einen die Möglichkeit einen Förderschulabschluss und zum anderen die Möglichkeit einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Einen Förderschulabschluss erhalten alle SuS, die ihren Begabungen entsprechend aktiv und zugleich regelmäßig am Unterricht teilgenommen haben und die Voraussetzungen für einen nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss nicht erfüllen. Das Abschlusszeugnis enthält in diesem Fall eine Beschreibung der erbrachten Inhalte und Leistungen in den verschiedenen Fächern in Textform. Für den einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss ist die Teilnahme am

Englischunterricht in den Klassen 9 und 10 verpflichtend. Die Beschreibung der Leistungen erfolgt hier sowohl in Form von Noten als auch über eine Beschreibung der Inhalte und der erbrachten Leistungen in Textform.

9 Kontakt

Janusz-Korczak-Realschule

Turmstraße 6

41366 Schwalmtal

Tel: 02163/ 3 19 41

Oberkrüchtener Weg 39

41372 Niederkrüchten

02163/ 571380

Schulleitung

Frau Bünger (Schulleiterin)

Herr Öner (Konrektor)

Frau Lüders (2te Konrektorin)

Schwalmtal

Herr Krause (Sonderpädagoge, Klasse 5 bis 7)

Herr Roos (Sonderpädagoge, Klasse 8 bis 10)

Herr Bögershausen (Schulsozialarbeiter)

Niederkrüchten

Herr Krause (Sonderpädagoge, Klasse 5 bis 6)

Herr Roos (Sonderpädagoge, Klasse 7 bis 10)

Herr Schroers (Sonderpädagoge, Klasse 6)

Frau Flor (Schulsozialarbeiterin)

Herr Hammann (pädagogische Fachkraft)

